

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

7. Jahrgang	Schorfheide, 26.03.2010	Nummer 03 / 2010
-------------	-------------------------	------------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010	Seite 1
Bekanntmachungsanordnung	Seite 1
Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates und für die Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide	Seite 2
Bodenordnungsverfahren (BOV) Ribbeck/Zabelsdorf	Seite 2

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 18.02.2010	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2010	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	9.800.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	9.800.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	7.030.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	7.030.300,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000,00 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300,00 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	320,00 v.H.

#### § 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Kämmerin bei Ausgaben bis 10.000,00 Euro.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 Euro sind dem Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen und bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Schorfheide, den 19.02.2010

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht, Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 78 (5) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010, ebenso in ihre Anlagen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010 liegt in der Gemeindeverwaltung, Kämmeri Zimmer 0.10, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 19.02.2010

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



# Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates und für die Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl.I S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 18.02.2010 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder des Seniorenbeirates und für die Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide.
- (2) Den Mitgliedern des Seniorenbeirates und den Leitern der Seniorentreffs wird zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Hiermit werden der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Dazu gehören u.a. Fahr-, Telefon- und Portokosten.

## § 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 Euro. Bei Verhinderung des Vorsitzenden bekommt die Entschädigung der die Sitzung leitende Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 Euro pro Sitzung.
- (3) Seniorentreffleiter bekommen eine monatliche Aufwandsentschädigung bezogen auf die geleistete Leitungstätigkeit während der Öffnungszeiten im Seniorentreff von 3,50 Euro pro Stunde. Grundlage der im Folgenden festgelegten Aufwandsentschädigungen sind die folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:
 

1. Ortsteil Eichhorst	2 Stunden
2. Ortsteil Altenhof	4 Stunden
3. Ortsteil Lichterfelde	4 Stunden
4. Ortsteil Finowfurt (Volkssolidarität)	6 Stunden
5. Ortsteil Groß Schönebeck	9 Stunden

Um einen Ausgleich für monatliche Abweichungen in der Anzahl der Öffnungstage durch Monate mit 4 oder 5 Wochen zu erlangen und den Abrechnungsaufwand zu minimieren, werden folgende monatliche Beträge festgelegt:

1. Ortsteil Eichhorst	30 Euro
2. Ortsteil Altenhof	60 Euro
3. Ortsteil Lichterfelde	60 Euro
4. Ortsteil Finowfurt (Volkssolidarität)	90 Euro
5. Ortsteil Groß Schönebeck	130 Euro

Ist ein Dritter zu der Zahlung verpflichtet, entfällt die Entschädigungszahlung durch die Gemeinde. Je Seniorentreff erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für maximal einen Treffleiter. Änderungen der Öffnungszeiten sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Aufwandsentschädigung wird in diesem Fall auf der Grundlage einer Entschädigung von 3,50 Euro pro Stunde entsprechend herab – bzw. soweit der Haushalt dies zulässt, herauf gesetzt.

## § 3 Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungen an die Seniorentreffleiter werden für den laufenden Monat nachträglich, bis zum 10. des darauffolgenden Monats vorgenommen. Die Zahlungen an die Mitglieder des Seniorenbeirats sowie die/den Vorsitzende(n) erfolgen halbjährlich nach Übergabe einer entsprechenden Teilnehmerliste.

## § 4 Inkrafttreten

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Schorfheide, den 23.02.2010

*Mare Schor.*  
Schoknecht  
Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Referat 53 – Bodenordnung

Landentwicklung und Flurneuordnung

## Bodenordnungsverfahren (BOV) Ribbeck/Zabelsdorf

Verf.Nr.: 4002F

hier: **Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin** über den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

am **22. April 2010 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus der Stadt Zehdenick, Ortsteil Zabelsdorf, Wentower Straße 8**

und  
am **23. April 2010 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 305 statt.**

Nachdem der Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan im BOV Ribbeck/Zabelsdorf fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

Während der Auslegungszeit erteile ich Auskünfte über den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan.

Der **Anhörungstermin** zum Nachtrag 1 des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten im **Gemeindehaus der Stadt Zehdenick, Ortsteil Zabelsdorf, Wentower Straße 8**

am 6. Mai 2010 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem **Anhörungstermin** vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Im Auftrag

gez.  
Dietrich DS

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 18.02.2010

#### Öffentlicher Teil

**Bebauungsplan (BBP) Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ - 1. Änderung**

**Beschluss über den Entwurf**

Vorlage: BA/0126/10

**Beschluss:**

- Die Entwürfe der ersten einfachen Änderung des BBP Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. (Anlage 1)
- Die Entwürfe des BBP und der Begründung sind gemäß Beschluss der Gemeindevertretung BA/0122/09 vom 16.12.2009 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des VBP gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Beschluss Nr. BA/0126/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Errichtung einer Sportanlage für Biathlon**

Vorlage: BA/0127/10

**Beschluss:** Der Errichtung und Nutzung der Biathlon-Sportanlage gemäß beigefügter Anlagen am Kastanienweg in Groß Schönebeck, Flur 7, Flurstücke 420, 421 und 422 je teilweise wird unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist, zugestimmt.

*Der Beschluss Nr. BA/0127/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 135 „Photovoltaik am Flugplatz“**

**Wechsel des Vorhabenträgers**

Vorlage: BA/0128/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertreter stimmen dem Wechsel des Vorhabenträgers zu.

*Der Beschluss Nr. BA/0128/10 wurde mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst.*

**Auftragsvergabe: Steganlage Altenhof**

Vorlage: BA/0130/10

**Beschluss:**

Es wird beschlossen den Auftrag für die Errichtung der Steganlage in Altenhof an die Firma:

Mette Wasserbau GmbH & Co.KG  
Havelchaussee 157  
14055 Berlin

laut Angebot vom 14.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 784.436,78 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0130/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Auftragsvergabe: Regenwasserleitung Kastanienallee und Drainage Gartenweg in Finowfurt**

Vorlage: BA/0131/10

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die Aufträge

- Regenwasserleitung (gesteuerten Rohrvortrieb) Kastanienallee Finowfurt  
EUROVIA ZNL Ostbrandenburg  
Röntgenstraße 2  
16225 Eberswalde  
lt. Angebot vom 12.01.2010 zu einer Auftragssumme von 92.693,65 € und
- Drainageleitung Gartenweg in Finowfurt  
Tele & Tiefbau GmbH  
Magistrale 17  
16244 Schorfheide  
lt. Angebot vom 12.01.2010 zu einer Auftragssumme von 39.827,54 € zu vergeben.

*Der Beschluss Nr. BA/0131/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Ersatzkauf eines Fahrzeuges für den Baubetriebshof**

Vorlage: BA/0132/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, den Kleintransporter MB 100, Baujahr 1991, durch einen Sprinter Euro 5210 CDI 3665 im Jahr 2010 zu ersetzen, um die Einsatzfähigkeit des Baubetriebshofes für Grünpflegearbeiten und den Winterdienst zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt durch Ratenzahlungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012.

*Der Beschluss Nr. BA/0132/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Aufwandsentschädigungssatzung für Seniorentreffleiter/-innen**

Vorlage: OA/0134/10

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt auf der Grundlage von § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09. 2008, die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Seniorenbeirates und für die ehrenamtlichen Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide.

*Der Beschluss Nr. OA/0134/10 wurde einstimmig gefasst.*

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010**

Vorlage: KA/0125/10

**Beschluss:** Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 mit seinen Anlagen wird bestätigt.

*Der Beschluss Nr. KA/0125/10 wurde mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich gefasst.*

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.**



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2010

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde kein Beschluss gefasst.**

### Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit**

Vorlage: BA/0129/10

**Beschluss:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, das Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 11,

Flurstück 416 zur Größe von 578 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Es wird weiterhin beschlossen, für die Dauer von 10 Jahren eine Mehrerlösklausel zu vereinbaren und die Kosten des Grundstücksgeschäftes dem Käufer aufzuerlegen.

*Der Beschluss BA/0129/10 wurde einstimmig gefasst.*



Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

**IMPRESSUM**

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister (v.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide • Tel.: 03335 4534-18

Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)e-mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)

Satz: image graphic

Druck: Grill &amp; Frank • Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.